

# Schutzkonzept

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b> .....	<b>1</b>
<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>RISIKOANALYSE</b> .....	<b>3</b>
<b>VERHALTENSKODEX</b> .....	<b>5</b>
<b>PRÄVENTIONSSCHULUNGEN</b> .....	<b>7</b>
<b>PERSONALVERANTWORTUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>PARTIZIPATION</b> .....	<b>10</b>
<b>PRÄVENTIONSANGEBOTE</b> .....	<b>10</b>
<b>ANSPRECHPERSONEN UND BESCHWERDEVERFAHREN</b> .....	<b>11</b>
<b>NOTFALLPLAN</b> .....	<b>12</b>
<b>KOOPERATION MIT FACHLEUTEN</b> .....	<b>15</b>
<b>REHABILITATION</b> .....	<b>16</b>
<b>QUALITÄTSMANAGEMENT</b> .....	<b>16</b>

## Vorwort

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis des Evangelischen Kirchenkreises Gütersloh vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige

Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen. Der Evangelische Kirchenkreis Gütersloh setzt sich mit der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie der Evangelischen Kirche in Deutschland für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein; gemeinsam wirken sie auf Aufklärung und Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle im Evangelischen Kirchenkreis Gütersloh Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

## Einleitung

Der Evangelische Kirchenkreis Gütersloh erstreckt sich vom Bielefelder Süden über Kommunen im Kreis Gütersloh bis in den südöstlichen Teil des Kreises Warendorf und ist der Zusammenschluss von insgesamt 17 Gemeinden in diesem Gebiet. Der Evangelische Kirchenkreis Gütersloh unterstützt die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, fördert deren Zusammenarbeit und sorgt für eine gerechte Verteilung von Finanzen und Personal. Darüber hinaus gibt es viele übergemeindliche Dienste und Einrichtungen.

### *Ziele dieses Konzepts*

Der Evangelische Kirchenkreis Gütersloh ist dafür verantwortlich, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle – egal, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten:

- Schutz vor jeder Form sexualisierter Gewalt
- Orientierung und Hilfestellung für die Personen, die Verantwortung übernehmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

### *Zielgruppen dieses Konzepts*

Die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen sollen die Kinder, Jugendlichen, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen schützen, die innerhalb des Evangelischen Kirchenkreiseses tätig sind oder an Veranstaltungen des Evangelischen Kirchenkreiseses teilnehmen. Dies umfasst zum einen die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die an den Veranstaltungen teilnehmen als auch die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden des Evangelischen Kirchenkreiseses selbst, da auch sie sich innerhalb der Strukturen des Evangelischen Kirchenkreises in Abhängigkeitsverhältnissen befinden.

Um dieses Ziel zu erreichen, richten sich die in diesem Konzept genannten Anforderungen und Maßnahmen in erster Linie an alle Personen, die Verantwortung übernehmen für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsene. Dies umfasst sowohl die Personen(gruppen), die Verantwortung für die Strukturen haben als auch die Personen, die unmittelbar in Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen treten.

### *Geltungsbereich*

Die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen richten sich an alle Arbeits- und Aufgabenbereiche des Evangelischen Kirchenkreises Gütersloh. Die Kindertageseinrichtungen, die zum

Evangelischen Kirchenkreis Gütersloh gehören, sind darüber hinaus aufgefordert, jeweils ein eigenes, an ihre Strukturen angepasstes, Schutzkonzept zu entwickeln. Diese einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte legen den Fokus auf den Schutz der Kinder in den jeweiligen Einrichtungen und ergänzen das vorliegende Konzept, das den Schutz der Mitarbeitenden sicherstellen soll.

Dieses Schutzkonzept definiert ausschließlich Anforderungen für Arbeits- und Aufgabenbereiche sowie Veranstaltungen, die auf der Ebene des Evangelischen Kirchenkreises Gütersloh stattfinden und gilt nicht für alle Gemeinden des Evangelischen Kirchenkreises. Die jeweiligen Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenkreises müssen eigene Schutzkonzepte entwickeln, die sich an diesem Konzept orientieren können. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen der Kirchengemeinden ist es jedoch nicht möglich, das vorliegende Schutzkonzept nur zu übernehmen. Vielmehr muss sich jede Kirchengemeinde der eigenen Strukturen bewusstwerden und mittels einer eigenen Risikoanalyse die eigenen Risiko- und Schutzfaktoren beleuchten.

## Risikoanalyse

Ziel dieses Schutzkonzepts ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb des Evangelischen Kirchenkreises Gütersloh zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Bestandsanalyse, die zu Beginn mit möglichst vielen Akteur\*innen des Evangelischen Kirchenkreises durchgeführt wird. Ziele der Risikoanalyse ist dabei, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst.

### *Teilnehmende der Risikoanalyse*

Für die Risikoanalyse wurden folgende Personengruppen identifiziert, die an der Risikoanalyse teilgenommen haben:

- Ehrenamtliche Mitarbeitende im Konfi-Camp
- Teilnehmende an Veranstaltungen und Sitzungen
- Teilnehmende an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung
- Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen
- Mitarbeitende der Verwaltung
- Mitarbeitende des Evangelischen Kirchenkreises
- Teilnehmende der Juleica-Ausbildung

Für jede der Personengruppen wurde eine eigene Risikoanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt.

### *Strukturen, Ansprechpersonen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen*

Alle Teilnehmenden der Risikoanalysen gaben an, dass Ansprechpersonen bekannt sind, eine große Mehrheit hat auch das Vertrauen, dass ihre Anliegen durch die Ansprechpersonen ernstgenommen werden. Ein Ergebnis der Risikoanalyse war, dass Unsicherheiten und Unwissen bezüglich der vorhandenen

Strukturen sowie der Entscheidungsfindung bestehen. Hier bedarf es einer transparenteren Kommunikation sowohl über vorhandenen Strukturen als auch über Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen.

#### *Regeln und Absprachen für den gemeinsamen Umgang*

Insgesamt gab es eine hohe Zustimmung, dass gemeinsame Regeln und Absprachen bestehen. Die Information über vorhandene Regeln erfolgt unterschiedlich, überwiegend jedoch mündlich.

#### *Partizipation und Mitgestaltung*

Grundsätzlich gibt es in allen Bereichen des Evangelischen Kirchenkreises Möglichkeiten zur Partizipation. Gleichzeitig wünschen sich jedoch etwa die Hälfte der Teilnehmenden an der Risikoanalyse mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung und -gestaltung. Gleichzeitig nehmen die Teilnehmenden der Risikoanalyse wahr, dass Partizipation zwar möglich ist, jedoch nicht strukturell implementiert ist, sondern abhängt von den jeweils verantwortlichen Personen. Die strukturelle Implementation ist Aufgabe des vorliegenden Schutzkonzepts.

Alle Akteur\*innen geben an, dass es Möglichkeiten für Rückmeldungen gibt und diese wohlwollend zur Kenntnis genommen werden.

#### *Beziehungsgestaltung*

Ein Ergebnis der Risikoanalyse ist, dass es bei Veranstaltungen mit Übernachtungen zu besonderen Vertrauensverhältnissen kommt. Der sensible und verantwortungsbewusste Umgang hiermit ist ein wichtiges Thema im Verhaltenskodex. Ein weiterer, wichtiger Aspekt ist der Umgang mit vorhandenen Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen. Diese bestehen in jedem Arbeits- und Aufgabenbereich sowie den Veranstaltungen des Evangelischen Kirchenkreises.

#### *Schutz der Privatsphäre und Wahren der persönlichen Grenzen*

Alle Teilnehmenden geben an, dass ihre Privatsphäre gewahrt, auf ihre Bedürfnisse eingegangen und die persönlichen Grenzen eingehalten werden. Einzige bei der Frage der Gemeinschaftsduschen während des Konfi-Camps gab es von Teilnehmenden die Rückmeldung, dass sie sich hier einen verbesserten Schutz der Privatsphäre wünschen. Hierfür ist bereits eine Lösung gefunden worden: Künftig werden für Teilnehmende und Mitarbeitende separate Duschzeiten eingerichtet, sofern die vorhandenen Sanitäreinrichtungen keinen ausreichenden getrennten Betrieb gewährleisten können.

#### *Weitere Gefährdungsmomente*

Als weitere Gefährdungsmomente und Risikofaktoren wurden benannt:

- mögliche Übergriffe unter den Jugendlichen während des Konfi-Camps
- fehlender regelmäßiger Austausch unter den Mitarbeitenden
- Gefährdungssituationen durch Dritte

- Fehlende strukturierte Wissensweitergabe (hinsichtlich der Ansprechpersonen und Beschwerdewegen)

### *Bedeutung für das Schutzkonzept*

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Risikoanalyse sehr positiv und zeigen, dass auch ohne bereits vorhandenes Schutzkonzept bereits viele Schutzmaßnahmen vorhanden sind. Vielmehr gilt es, einzelne Schutzmaßnahmen (weiter) zu entwickeln. Darüber hinaus zeigt sich die Sinnhaftigkeit für ein Konzept, in dem alle Maßnahmen gebündelt verschriftlicht sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in das vorliegende Schutzkonzept, insbesondere in die Abschnitte Verhaltenskodex, Beschwerdewege und Partizipation, geflossen.

## Verhaltenskodex

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis des Evangelischen Kirchenkreises Gütersloh vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Diese Grundlage bestimmt den Umgang, den wir miteinander pflegen.

Unser Umgang miteinander ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmung eines jeden Menschen in seiner Selbstwahrnehmung und in allen Lebenssituationen. Die Vielfalt unseres Kirchenkreises nehmen wir als Bereicherung wahr. Folgender Verhaltenskodex dient als Leitlinie für unser Handeln. Jede Ausnahme hiervon muss nachvollziehbar und transparent begründet werden. Neben den folgenden, für alle Arbeits- und Aufgabenbereiche geltenden Regelungen, sind ergänzende Absprachen und Regelungen für einzelne Bereiche möglich.

### Nähe-Distanz-Verhältnis

- Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und professionell. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Mir ist bewusst, dass jede Person ein anderes Bedürfnis nach Nähe und auch nach Distanz hat. Ich nehme diese Bedürfnisse ernst und respektiere persönliche Grenzen.
- Ich bin mir meiner Rolle bewusst und pflege einen verantwortungsvollen Umgang zu den Personen, für die ich Verantwortung trage.
- Ich mache private Kontakte transparent und unterscheide zwischen privaten Kontakten und dienstlichem Auftrag.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und handle entsprechend.

### Kommunikation

- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben ebenso wie über Dritte. Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Ich achte auf einen vertrauensvollen und offenen Umgang.

- Ich äußere Kritik angemessen und fair den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich, wertschätzend und werde nicht verletzend oder beleidigend.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achte ich auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung.

#### Umgang mit Körperkontakt

- Der Wunsch nach Nähe und Distanz geht immer vom Kind oder von der\*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich verantwortlich nach Rolle und Kontext, in denen ich mich gerade befinde.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich klar und angemessen.
- Ich nehme die Bedürfnisse der anderen Person wahr, wahre ihre Grenzen und schließe nicht von mir auf andere.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.
- Spiele, die Körperkontakt erfordern, wähle ich bewusst aus und überlege kritisch, ob sie für die Gruppe geeignet sind. Ich erkläre das Spiel im Vorfeld und lasse alle Personen selbst entscheiden, ob sie sich am Spiel beteiligen.

#### Umgang mit Regeln

- Ich lege gemeinsam mit den Mitgliedern meiner Gruppe Regeln fest. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent.
- Ich informiere andere über festgelegte Regeln und erinnere daran, wenn es notwendig ist. Dies schließt auch andere Mitarbeitende mit ein. Ich erkläre Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und haben nach Möglichkeit einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Ein Fehlverhalten spreche ich an. Dabei achte ich auf einen respektvollen Umgang und einen angemessenen Rahmen.
- Ich verstehe mich selbst als Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.
- Wenn einzelne Regeln nicht für alle gelten, mache ich dies transparent.

### Umgang mit Übernachtungen

- Ich achte auf die Wahrung der Privatsphäre und schaffe Rahmenbedingungen, die das gewährleisten. Dies schließt ein, zu prüfen, ob eine geschlechtergetrennte Unterbringung sowie Einzelsanitäranlagen sinnvoll und notwendig sind.
- Ich ziehe mich nicht vor den Teilnehmenden um.
- Die Entscheidung darüber, ob ich als Betreuer\*in mit den Teilnehmenden in einem Zimmer übernachte, treffe ich nach fachlichen Standards und gesetzlichen Erfordernissen.
- Ich informiere vor Anmeldung der Veranstaltung über Bedingungen vor Ort und mache diese transparent. Auf Ausnahmen von den vorher genannten Regelungen weise ich gesondert hin.
- Ich bin sensibel dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuelle Bedürfnisse haben können, die andere Absprachen und Lösungen erfordern können.

### Film, Foto und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz.
- Ich mache keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Vor jeder Veröffentlichung prüfe ich jede Aufnahme, ob einzelne Personen in einer solchen Situation dargestellt werden. In diesem Fall lösche ich die Aufnahme.
- Ich achte die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien.
- Mir ist bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Dementsprechend handle ich auch im virtuellen Raum professionell und bin mir hier meiner Vorbildfunktion bewusst.

Wir alle tragen für die Einhaltung des Verhaltenskodexes Verantwortung. Dementsprechend stelle ich sicher, dass alle Personen, für die ich Verantwortung habe, den Verhaltenskodex kennen und schreite ein, wenn ich ein Fehlverhalten erkenne.

## Präventionsschulungen

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig Handlungssicherheit zu bekommen, ist die Teilnahme an Präventionsschulungen für bestimmte Personengruppen wichtig und notwendig. Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Die Evangelische Kirche hat ein Curriculum entwickelt, das auch für die Personen, die sich im Evangelischen Kirchenkreis Gütersloh engagieren, verpflichtend ist. Je nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie Menschen in

Abhängigkeitsverhältnissen sind verschiedene Module von den Mitarbeitenden des Evangelischen Kirchenkreises zu absolvieren. Das Curriculum unterscheidet hierbei wie folgt:

Zielgruppe	Beispiele der Personengruppen	Modul	Zeitlicher Rahmen
Hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende ohne direkten pädagogischen Bezug	Küster*innen, Verwaltungskräfte	Auf Grenzen achten Grundlagenschulung sexualisierte Gewalt	Ca. 4 h
Hauptberuflich und Ehrenamtliche Mitarbeitende mit und ohne pädagogischen Bezug sowie Personen mit Leitungsverantwortung	ehrenamtlich Mitarbeitende, Pfarrer*innen, Erzieher*innen, Gemeindepädagog*innen	Schau hin und lerne Risikoanalyse	Ca. 3 h
Hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende mit direktem pädagogischem Bezug	Ehrenamtliche im Bereich Jugendarbeit, KU und Musik, Pfarrer*innen, Erzieher*innen, Gemeindepädagog*innen, Kantor*innen	Recht Grundlagen der Rechte von Kindern und Jugendlichen	Ca. 3 h
		Grundlegende Maßnahmen zur Intervention	Ca. 3,5 h
		Sexualität von Anfang an Entwicklung der Sexualität	Ca. 3 h
		Sexualisierte Gewalt	Ca. 4,5 h
Hauptberuflich Mitarbeitende mit direktem pädagogischem Auftrag	Pfarrer*innen, Erzieher*innen, Gemeindepädagog*innen, Kantor*innen	Aufgepasst und hingeschaut Maßnahmen zur Prävention	Ca. 4 h
Hauptberuflich Mitarbeitende mit direktem pädagogischem Bezug. Erfahrene (leitende) Mitarbeitende, die mit der Entwicklung und Umsetzung sexualpädagogischer Konzepte beauftragt sind	Kita-Leitungen, Gemeindepädagog*innen, Jugendpfarrer*innen	Alles Sex, oder was? Sexualpädagogisches Konzept	Ca. 4,5 h
Hauptberuflich Mitarbeitende mit Leitungsverantwortung mit oder ohne direkten pädagogischen Bezug / Auftrag	Pfarrer*innen, Kita-Leitung	Recht Vertiefte rechtliche Informationen für Leitungskräfte	Ca. 3 h
		Ein guter Plan Handlungssicherheit als Leitungskraft	Ca. 4 h

Leitungskräfte sowie Mitarbeitende aus allen Bereichen der Institution. Außerdem Personen, die direkten Umgang mit Schutzbefohlenen haben, mit und ohne pädagogischen Auftrag	Presbyter*innen, Kita-Leitungen, Gemeindepädagog*innen, Kantor*innen, Erzieher*innen,	Komm, bau ein Haus Entwicklung Schutzkonzept	Ca. 4 h
---	---	---	---------

Die Module werden regelmäßig durch den Evangelischen Kirchenkreis angeboten. Verantwortlich für die Durchführung sind die Multiplikator\*innen des Evangelischen Kirchenkreises Gütersloh. Um die hauptberuflich wie ehrenamtlich Mitarbeitenden mit der Fülle an Fortbildungen nicht zu überfordern, werden die Module nach und nach angeboten und durchgeführt. Die Entscheidung über die Reihenfolge der Durchführung liegt bei den Multiplikator\*innen.

Die Multiplikator\*innen prüfen gemeinsam mit den für den Bereich verantwortlichen Personen, welche Personen zu welcher Zielgruppe gehören und wer verpflichtend an den Schulungen teilnimmt. Die letztendliche Entscheidung darüber liegt bei der Leitung des Evangelischen Kirchenkreises.

Schulungen, die bei anderen Trägern besucht wurden und gleiche Inhalte und Zeitaufwand umfassen, werden anerkannt. Die Entscheidung über die Anerkennung liegt bei den Multiplikator\*innen.

## Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt mit einer sensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse, das Thema bereits in Vorstellungs- und Auswahlgesprächen zu verankern.

Die Personalverantwortlichen sprechen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt bereits im Vorstellungsgespräch mit Bewerber\*innen an und kommen dazu ins Gespräch. Darüber hinaus wird das Thema und die Haltung der Mitarbeitenden hierzu regelmäßig in Mitarbeitendengesprächen reflektiert. Bei Ehrenamtlichen im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden das Thema sowie die Haltung der Ehrenamtlichen in der Juleica-Schulung besprochen und reflektiert.

### Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie der §72 a SGB VIII sehen vor, dass keine Personen haupt- und ehrenamtlich eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, ist der Evangelische Kirchenkreis Gütersloh dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Gemäß den Bestimmungen des Kirchengesetzes sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Öffentlich rechtliche Beschäftigte
- Privatrechtliche Angestellte
- Ehrenamtliche gemäß des Prüfschemas zur Einsichtnahme (ist diesem Konzept angehängt)
  - Die Entscheidung über die verpflichtende Einsichtnahme trifft das Presbyterium in Absprache mit den für den Bereich verantwortlichen Personen

Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Kommt es bei Veranstaltungen, die eine Einsichtnahme erforderlich machen, zu spontanen Einsätzen (bspw. aufgrund von Krankheit), kann im Ausnahmefall von der Einsichtnahme abgesehen werden. In diesem Fall ist das Unterzeichnen einer Selbstauskunftserklärung (ist diesem Konzept angehängt) obligatorisch. Über Ausnahmen entscheidet die für die Veranstaltung verantwortliche Person in Absprache mit der Leitung.

#### Anforderungen an ehrenamtliche Mitarbeitenden des Konfi-Camps

Die Teilnahme an der Juleica-Ausbildung, die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis sowie das Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung ist für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Konfi-Camps verpflichtend. Verantwortlich für die Umsetzung sind die für das Konfi-Camp verantwortlichen Mitarbeitenden in Kooperation mit den Kirchengemeinden.

## Partizipation

Die systemische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegen (sexualisierte) Gewalt.

Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten liegen in der Verantwortung der jeweiligen Aufgaben- und Arbeitsbereiche. Hier werden alle Verantwortlichen aufgefordert, geeignete Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen und diese strukturell zu implementieren. Dazu gehört auch, alle über ihre Möglichkeiten der Mitbestimmung und Teilhabe zu informieren. Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, zu prüfen, ob diese Partizipationsmöglichkeiten in geeigneter Weise verschriftlicht werden können.

## Präventionsangebote

Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben das Recht auf Achtung der persönlichen Grenze und auf Hilfe in Notlagen. Neben den Ansprechpersonen und Beschwerdewegen, die in diesem Konzept aufgeführt sind, sind konkrete Präventionsangebote notwendig und sinnvoll. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen der Aufgaben- und Arbeitsbereiche des Evangelischen Kirchenkreises kann dieses Konzept keine allgemeingültigen Vorgaben für konkrete Präventionsangebote machen.

Bei Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine längere Zeit andauern (bspw. Konfi-Camp und Juleica-Ausbildung) werden niedrigschwellige Präventionsangebote – bspw. Bewusstwerden und Äußern der eigenen Grenzen, Wahrnehmen der Grenzen von Anderen, etc. – gemacht. In den Kindertageseinrichtungen des Evangelischen Kirchenkreises sind Präventionsangebote Teil der einrichtungsspezifischen Konzeption.

## Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren

Der Evangelische Kirchenkreis Gütersloh soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. Um dies zu gewährleisten, sind Ansprechpersonen benannt und Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden. Grundsätzlich gilt: alle Rückmeldungen und Kritik werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Auf Grund der sehr heterogenen Strukturen des Evangelischen Kirchenkreises braucht es für die unterschiedlichen Arbeits- und Aufgabenbereiche unterschiedliche Ansprechpersonen. In allen Bereichen des Evangelischen Kirchenkreises werden Ansprechpersonen benannt und Möglichkeiten für Rückmeldungen und Feedback geschaffen. Die für den jeweiligen Bereich verantwortlichen Personen stellen sicher, dass diese verschriftlicht sind und dass alle Beteiligten über Ansprechpersonen und Möglichkeiten für Rückmeldung und Feedback informiert sind.

Darüber hinaus gilt für folgende Zielgruppen:

### Für hauptberuflich Mitarbeitende:

- Die\*der jeweilige Vorgesetzte ist die erste Ansprechperson für alle Mitarbeitenden
- Darüber hinaus sind die Leitung des jeweiligen Arbeitsbereichs sowie die Leitung des Evangelischen Kirchenkreises für alle Mitarbeitenden ansprechbar
- Sowohl die Mitarbeitendenvertretung als Gremium oder auch einzelne Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung sind ansprechbar für die Mitarbeitenden und begleiten sie bei Fragen, Problemen und Nöten
- Die AGG-Beschwerdestelle ist ansprechbar bei allen Fragen zu Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Die Präventionsfachkraft ist ansprechbar bei allen Fragen rund um das Schutzkonzept und den in diesem Konzept aufgeführten Anforderungen. Darüber hinaus ist sie ansprechbar bei allen Fragen rund um die Themen Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt.
- Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bekommen die hauptberuflich Mitarbeitenden die Möglichkeit, auch anonym Rückmeldung zu geben

Die Mitarbeitenden werden im Rahmen der Einarbeitung über die vorhandenen Strukturen und Ansprechpersonen informiert. Darüber hinaus werden sie in den Mitarbeitendengesprächen regelmäßig an die vorhandenen Strukturen erinnert.

### Für Teilnehmende von Veranstaltungen

- Alle zuständigen und verantwortlichen Personen für die Veranstaltung sind Ansprechpersonen für die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden werden über die Ansprechpersonen vor der Veranstaltung schriftlich informiert.

Weitere (externe) Ansprechpersonen sind nach dem Notfallplan aufgeführt.

## Notfallplan

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Insbesondere für Ehrenamtliche, aber auch für hauptberufliche Mitarbeitende, ist der Umgang mit einem Vorfall, Verdacht oder einer Mitteilung eine große Herausforderung.

Um Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, wurden für verschiedene Situationen Handlungsleitfäden entwickelt. Diese Handlungsleitfäden stellen dar, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Es sind Handlungsleitfäden für folgende Situationen definiert:

- Verdachtsfall
- Mitteilungsfall
- Verdacht gegen hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende

Dabei greifen die Handlungsleitfäden nicht ausschließlich bei einem Übergriff innerhalb des Evangelischen Kirchenkreises. Genauso soll er Hilfestellung geben bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt außerhalb, bei dem die Personen des Evangelischen Kirchenkreises als Vertrauensperson für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen fungieren.

### Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall:

1. Ruhe bewahren  
Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. Überlegen: woher kommt der Verdacht?  
Insbesondere, wenn wir nur einen vagen Verdacht haben oder uns vielleicht eine Grenzverletzung aufgefallen ist, haben wir ein ungutes Gefühl, sind uns aber nicht sicher, woher dieses Gefühl kommt. In diesen Situationen ist es hilfreich, erst einmal prüfen, woher dieser Verdacht kommt und welche Situation oder Situationen Auslöser dafür waren.
3. Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben  
Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle Anhaltspunkte zu dokumentieren. So fällt es leichter, unser vages Gefühl in Worte zu fassen und wir vermeiden, dass wichtige Informationen verloren gehen. Anhaltspunkte können sein: Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung und involvierte Personen.
4. Ggf.: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen und gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

5. Ggf.: Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle

Die Expertise einer externen Fachberatungsstelle kann helfen, objektiver mit dem Verdacht umzugehen und Sicherheit zu bekommen.

6. Informieren der Meldestelle

Erhärtet sich der Verdacht oder lässt er sich nicht auflösen, sind alle Personen verpflichtet, die Meldestelle zu informieren. Die Meldestelle prüft, welche weiteren Schritte gegangen werden müssen und welche Personen über den Vorfall informiert werden müssen. Sie übernimmt auch den Kontakt zur Leitung.

Handlungsleitfaden für den Mitteilungsfall:

1. Ruhe bewahren

Die Person, die sich uns anvertraut, ist mit den verschiedensten negativen Gefühlen konfrontiert: Angst, Unsicherheit, Vertrauens- und Kontrollverlust, ... Um dem Gegenüber diese Gefühle zu nehmen und Vertrauen zu schaffen, ist es wichtig, dass wir selbst Ruhe und Sicherheit ausstrahlen.

2. Zuhören, ermutigen und beruhigen: Glauben schenken

Wenn sich uns eine Person anvertraut, ist es nicht unsere Aufgabe, herauszufinden, ob die Person die Wahrheit erzählt. Genauso wenig ist es unsere Aufgabe, eine Bewertung abzugeben.

Stattdessen ist es wichtig zuzuhören und die Person ernst zu nehmen. Ebenso wichtig ist es, sowohl mit Worten als auch dem Verhalten zu signalisieren, dass wir der Person Glauben schenken.

3. Transparenz zeigen, falsche Erwartungen klären

Die Person, die sich uns anvertraut, muss sich auf uns und unsere Aussagen verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können.

Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen wir gegebenenfalls hinzuziehen werden und wie der weitere Verlauf ist.

4. Das weitere Vorgehen abstimmen; über die weiteren Schritte informieren

Auch am Ende des Gesprächs ist Transparenz über notwendige Schritte dringend erforderlich.

Grundsätzlich gilt: die betroffene Person wird in jede Entscheidung einbezogen oder zumindest im Vorfeld über jeden weiteren Schritt informiert.

5. Weiterhin Gesprächsbereitschaft signalisieren

Auch nach dem Gespräch kann es zu weiterem Gesprächsbedarf bei der betroffenen Person kommen. Daher ist es wichtig, von uns auch bereits deutlich zu machen, dass die Person jederzeit zu einem weiteren Gespräch zu uns kommen darf

6. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alles zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen und stellen sicher, dass die nächsten Schritte allen Beteiligten bekannt sind.

Es kann hilfreich sein, sich bereits während des Gesprächs Notizen zu machen.

Egal, ob die Dokumentation nachträglich erfolgt oder während des Gesprächs: die betroffene Person wird darüber informiert, dass das Gespräch verschriftlicht wird und was mit der Dokumentation passiert.

7. Ggf.: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Mitteilungsfall allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen und gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

8. Ggf.: Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle

Die Expertise einer externen Fachberatungsstelle kann helfen, objektiver mit der Situation umzugehen und Sicherheit zu bekommen.

9. Informieren der Meldestelle

Erhärtet sich der Verdacht oder lässt er sich nicht auflösen, sind alle Personen verpflichtet, die Meldestelle zu informieren. Die Meldestelle prüft, welche weiteren Schritte gegangen werden müssen und welche Personen über den Vorfall informiert werden müssen. Sie übernimmt auch den Kontakt zur Leitung.

Handlungsleitfaden für den Verdacht gegen hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Überlegen: woher kommt der Verdacht?

Insbesondere, wenn wir nur einen vagen Verdacht haben oder uns vielleicht eine Grenzverletzung aufgefallen ist, haben wir ein ungutes Gefühl, sind uns aber nicht sicher, woher dieses Gefühl kommt. In diesen Situationen ist es hilfreich, erst einmal prüfen, woher dieser Verdacht kommt und welche Situation oder Situationen Auslöser dafür waren.

3. Anhaltspunkte und Beobachtungen für den Verdacht aufschreiben

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle Anhaltspunkte zu dokumentieren. So fällt es leichter, unser vages Gefühl in Worte zu fassen und wir vermeiden, dass wichtige Informationen verloren

gehen. Anhaltspunkte können sein: Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung und involvierte Personen.

#### 4. Informieren der Meldestelle

Erhärtet sich der Verdacht oder lässt er sich nicht auflösen, sind alle Personen verpflichtet, die Meldestelle zu informieren. Die Meldestelle prüft, welche weiteren Schritte gegangen werden müssen und welche Personen über den Vorfall informiert werden müssen. Sie übernimmt auch den Kontakt zur Leitung.

#### Meldepflicht

Bei jedem Verdacht oder Vorfall sind die Personen, die mit diesem Verdacht oder Vorfall betraut sind, verpflichtet, die Meldestelle zu informieren. Die Meldestelle prüft, welche weiteren Schritte gegangen werden müssen und welche Personen hinzugezogen werden. Sie übernimmt auch den Kontakt zur Leitung. Darüber hinaus können alle Personen jederzeit die Ansprech- und Meldestelle hinzuziehen, um sich zur Einschätzung eines Vorfalls oder Verdachts beraten zu lassen.

Die Meldepflicht soll die mit dem Verdacht oder Vorfall betrauten Personen entlasten und unterstützen. Gleichzeitig wird so gewährleistet, dass jeder Verdacht oder Vorfall zur Sprache gebracht wird und adäquat behandelt wird. Die Fachpersonen in der Ansprech- und Meldestelle stehen unterstützend und beratend zur Seite.

## Kooperation mit Fachleuten

In (Verdachts-)Fällen ist es ratsam, Fachleute bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen verhindert und sichergestellt werden, dass der Betroffenenenschutz bei der Entscheidungsfindung im Vordergrund steht.

Folgende Fachleute und Fachberatungsstellen sind bei einem Verdacht, einer Beobachtung oder einem Vorfall ansprechbar:

- Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung: Die Fachstelle bietet fachliche Unterstützung für Leitungsverantwortliche, die sich in ihrer Arbeit mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung auseinandersetzen und ist gleichzeitig zentrale Anlaufstelle für Betroffene. Gleichzeitig fungiert sie als zentrale Meldestelle für alle Vorfälle und Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt.
- Zentrale Anlaufstelle .help: .help bietet unabhängig Information und Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche. Die kostenlose Beratung ist unabhängig, anonym und unterliegt der Schweigepflicht. .help vermittelt auf Wunsch an kirchliche Ansprechstellen weiter und informiert über alternative und unabhängige Beratungsangebote.
- Beratungsstelle Wendepunkt: Wendepunkt ist Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Gütersloh. Die Beratungsstelle ist Ansprechpartner für Betroffene, deren Bezugspersonen sowie Fachkräfte und alle weiteren Personen mit einem Verdacht oder einer Beobachtung.

- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch:** Das Hilfetelefon, einrichtet durch den Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch, ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffenen von sexueller Gewalt und für Fachkräfte. Jedes Gespräch bleibt vertraulich.
- **Erstberatung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:** die telefonische Erstberatung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bietet die Möglichkeit, sich nach einem Vorfall sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz extern, niederschwellig und anonym (auch juristisch) beraten zu lassen.

## Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen.

Der Evangelische Kirchenkreis Gütersloh unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren und davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat
- Sofern der Fall zuvor öffentlich geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets oder Einsatzortes ermöglichen, ohne dass (bei Mitarbeitenden) der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen

Die verantwortliche Leitung prüft, welche Personen die zuvor genannten Schritte unternehmen und prüft, ob gegebenenfalls die personellen Zuständigkeiten wechseln müssen (beispielsweise aufgrund persönlicher Befangenheit). Ebenso prüft die verantwortliche Leitung, ob sie die Verantwortung für den Rehabilitationsprozess an andere Personen delegiert.

## Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Die Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen wird ein Jahr nach Inkrafttreten überprüft.

Drei Jahre nach Inkrafttreten (und nach jedem Vorfall) wird das Schutzkonzept darüber hinaus evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist der Kirchenvorstand in Absprache mit der Präventionsfachkraft.

Teil eines guten Qualitätsmanagements ist Wissensmanagement. Ein erster Schritt ist, alle verantwortlichen Personen über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen zu informieren. Bei hauptberuflichen Mitarbeitenden geschieht dies im Zuge der Einarbeitung, bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden geschieht dies durch die für den Bereich verantwortliche Person. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept allen Interessierten über die Homepage des Evangelischen Kirchenkreises zugänglich gemacht.